



BEBAUUNGSPLAN NR. 2



DER RAT DER GEMEINDE BAHRENBORSTEL BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 5 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER 21. ZL. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 ALS SATZUNG.

BÜROERMEISTER / GEM. DIREKTOR  
 BEIGEORDNETER

BAHRENBORSTEL, DEN 13. 2. 1974

TEXTLICHE FESTSETZUNG  
 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 800 qm  
 (§ 9 (1) Nr 1c BBauG)

In diesem Bebauungsplan sind nur die örtlich bereits festgelegten Abfindungen der Beteiligten aus der Flurbereinigungssache Bahrenborstel - Holzhausen, Kreis Grafschaft Diepholz 228 nachgewiesen. Die Flurbereinigungssache ist noch nicht in das Grundbuch übernommen. Die Anfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nach den vom Nieders. Kulturamt Verden zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Regierungsbezirk Hannover    Landkreis Grafschaft Diepholz <b>BEBAUUNGSPLAN</b> vom dem Bebauungsgebiet: <b>Nr. 2 - Bahrenborstel</b> der Gemeinde: <b>Bahrenborstel</b> Gemarkung: <b>Bahrenborstel</b> Flur: <b>4</b> Maßstab: <b>1:1000</b> (Flurbereinigungsgebiet) Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigenlückenverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.		<b>Zeichenerklärung:</b> <b>A) Verbindliche Festsetzungen:</b> - - - - - Grenze des Geltungsbereiches WA Baugrenze MD Allgemeines Wohngebiet MI Dorfgebiet II Mischgebiet 0,3 Zahlder Vollgeschosse als Höchstgrenze 0 Grundflächenzahl 0 Geschossflächenzahl 0 Offene Bauweise STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE) GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ) PARKFLÄCHE TRANSFORMATORSTATION SICHTDREIECK, VON JEGLICHER SICHT- BEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIHALTEN		<b>B) Nachrichtlich übernommen:</b> vermarktete Eigentumsgrenze vorhandene Wohngebäude vorhandene Wirtschaftsgebäude Holzmast Niederspannungsleitung Fahrbahnbegrenzungslinie <b>C) Unverbindlich:</b> Empfohlene Grundstücksgrenze FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		<b>Beschlossen:</b> Gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in der Fassung vom 29.10.1973 als Entwurf. Bahrenborstel, den 13. 2. 1974 Bürgermeister: <i>[Signature]</i> Bürgerweilner: <i>[Signature]</i>		<b>Auslegung:</b> Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 22.11.1973 bis 21.12.1973 ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 6.11.73, getüblich durch Aushang bekanntgemacht. Bahrenborstel, den 13. 2. 1974 Bürgermeister: <i>[Signature]</i>		<b>Beschlossen:</b> Gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 22.11.1973 am 13. 2. 1974 als Satzungsbeschluss. Bahrenborstel, den 13. 2. 1974 Bürgermeister: <i>[Signature]</i>		<b>Freigabevermerk:</b> Durch Bescheid des Katasteramtes Sulingen vom 196... dem Landkreis Grafschaft Diepholz zur Verwirklichung, mit der Verpflichtung die am 196... schriftlich anerkannten Bedingungen einzuhalten, freigegeben. <b>Landkreis Grafschaft Diepholz</b> <b>BAUABTEILUNG</b> Vorgang: VI / 1 622 - 09 (S B 2) Blattgröße: 87 x 90 Blatt-Nr.: Maßstab: 1:1000 Gezeichnet: <i>[Signature]</i> Bearbeiter: <i>[Signature]</i> Der Oberkreisdirektor: <i>[Signature]</i>	
Aufgestellt: Sulingen, den 13. 2. 1974 KATASTERAMT <i>[Signature]</i> Geb. Nr.:		DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Az. H. 219. 3 Nr. 132 / 1973 Hannover, den 13. 2. 1973 (L.S.)		<b>Bekanntgemacht:</b> Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 BBauG am 13. 2. 1974 den (L.S.)		<b>Bescheinigung:</b> Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen läßt. Sulingen, den 13. 2. 1974 KATASTERAMT <i>[Signature]</i> Vermessungsbeirat							